

Informationen zum Anmeldeverfahren für Kindertagesstätten in Staig

In den Staiger Kindergärten sind Räume für den derzeitigen und den voraussichtlichen Bedarf für das kommende Jahr vorhanden. Die schwierige Frage bei sehr schwankenden Bedarfszahlen ist aber immer wieder, wie viele Räume und Gruppen tatsächlich benötigt werden. Um Fehlkalkulationen mit Kostenfolgen (Personalaufwand etc.) zu vermeiden, sind die Verantwortlichen auf verlässliche Angaben und verbindliche Anmeldungen der Eltern angewiesen.

Gemeinsam mit den Leiterinnen der Kindergärten und Kindertagespflegestellen haben wir ein verbindliches Anmeldeverfahren für den Besuch von Kindergärten entwickelt, um so rechtzeitig und ausreichend auf einen eventuellen Zusatzbedarf reagieren zu können.

Unser Ziel ist es auch, Wartelisten zu vermeiden, die in der Vergangenheit insbesondere auch aus Mehrfachanmeldungen in verschiedenen Kindergärten bzw. Kindertagespflegestätten herrühren. Das Verfahren ermöglicht allen Eltern, eine rechtzeitige Anmeldung und erspart zunächst Wege zu den einzelnen Kindergärten. Für die Zuteilung der Kindergartenplätze ist der Kindergartenausschuss zuständig, welcher aus den Kindergartenleiterinnen und Vertretern der kirchlichen sowie der bürgerlichen Gemeinde besteht.

- **Wie finde ich die passende Betreuung für mein Kind?**
- **Wie kann ich mein Kind anmelden?**
- **Vergabekriterien für Plätze in Kitas und Kindertagespflege**
- **Wie ist der Ablauf des Anmeldeverfahrens?**
- **Wann kann ich mit einer Zusage rechnen?**
- **Übergang von der Krippe in den Kindergarten**

Wie finde ich die passende Betreuung für mein Kind?

Die Gemeinde Staig bietet sowohl in ihren kirchlich geführten Kindertageseinrichtungen als auch in den beiden Kindertagespflegereinrichtungen in kommunaler Trägerschaft ein gut ausgebautes Betreuungsangebot für Kinder an. Näheres hierzu erfahren Sie auf der Homepage unserer Gemeinde. Die Betreuung von Kindern unter drei Jahren erfolgt in der Krippe oder ab zwei Jahren in altersgemischten Gruppen.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit einer Betreuung durch Tagespflegepersonen in Großtagespflegereinrichtungen unserer Gemeinde.

Nähere Informationen zu den einzelnen Einrichtungen, deren Angebot und Gebühren finden Sie auf unserer Homepage oder direkt in den Kitas und bei unseren Tagesmüttern im Wichtelstübchen oder Igelneule.

Wie kann ich mein Kind anmelden?

Da die Bedarfszahlen für Kindergartenplätze häufig schwanken (Zu- und Wegzüge, unterschiedliche Geburtenzahlen, vorgezogene Einschulung etc.), kommt der zuverlässigen Bedarfsplanung zur Vermeidung von kostspieligen Fehlkalkulationen große Bedeutung zu.

Die Verantwortlichen der Gemeinde und der Kindergärten sind somit auf **verbindliche** Anmeldungen der Eltern angewiesen. Im Zuge des gemeinsam mit den Kindergärten entwickelten Anmeldeverfahrens sollen Probleme durch Mehrfachanmeldungen in den verschiedenen Kindergärten ausgeschlossen werden. Das Anmeldeverfahren ermöglicht allen Eltern eine rechtzeitige Anmeldung und erspart unnötige Wege zu den einzelnen Kindergärten. Nutzen Sie hierfür die Anmeldeformulare, welche wir für Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik AKTUELLES bereitgestellt haben.

Die vorhandenen Platz- bzw. Raumkapazitäten in den Staiger Kindergärten werden nach heutigem Kenntnisstand im kommenden Kindergartenjahr für den Bedarf bzw. zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs ab 3 Jahren ausreichen, allerdings kann eventuell nicht immer ein Platz im Wunschkindergarten angeboten werden.

Um dem weiteren Bedarf insbesondere auch an Kleinkindbetreuungsplätzen (Rechtsanspruch für Kinder ab einem Jahr seit August 2013) gerecht zu werden, hat der Gemeinderat beschlossen, im aktuellen Haushaltsjahr die Kindergartenkapazität im Kindergarten Steinberg von eineinhalb auf zwei Gruppen auszubauen. Zeitgleich planen wir den Neubau eines dreigruppigen Kindergartens in Staig, mit welchem wir im Laufe des Jahres 2021 beginnen werden.

Wenngleich im Zuge des Anmeldeverfahrens eine Entscheidung zu Ihrem Anmeldungswunsch in unserem Kindergartenausschuss erfolgt, führen unsere Kindergarteneinrichtungen unterjährig eigene Wartelisten. Eine Anmeldung ist zu einem späteren Zeitpunkt bei der gewünschten Einrichtung möglich, sofern es dort freie Plätze gibt. Die Kontaktinformationen zu unseren Kindergartenleitungen finden Sie auf unserer Homepage.

Falls Sie eine Tagespflegeperson suchen, wenden Sie sich an den Tagesmütterverein Alb-Donau-Kreis e.V. beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Frau Angelika Gitschier, Tel. 0731 185-4331, Schillerstraße 30, 89077Ulm.

Wie ist der Ablauf des Anmeldeverfahrens?

Sie haben Ihren Wunschkindergarten gefunden und lassen uns Ihre Daten über das Anmeldeformular zukommen, welches Sie online auf unserer Homepage herunterladen können.

Für den Fall, dass zum gewünschten Termin kein entsprechender Platz in dieser Kita verfügbar ist, geben Sie bitte eine weitere Einrichtung als Alternative (Feld „Erläuterungen“ auf dem Anmeldebogen) an. Ihre Daten werden im gemeinsamen Ausschuss aufgenommen. Bitte bedenken Sie, dass die Vormerkung für einen Krippen-/Kitaplatz ist erst ab Geburt Ihres Kindes möglich.

Vergabekriterien für unsere Kindergärten

In unseren Einrichtungen werden Kinder mit Hauptwohnsitz in Staig aufgenommen. Die Plätze werden, wenn möglich, wohnortnah vergeben. Die Gruppen sollen in Alter und Geschlecht möglichst gut gemischt sein.

Wenn es mehr Anfragen als verfügbare Plätze gibt, gilt bei der Vergabe folgende Rangfolge:

- Kinder, deren Bildung, Erziehung und Betreuung in einer Tageseinrichtung zur Sicherung des Kindeswohles notwendig sind, haben bei der Vergabe Vorrang.
- Weitere freie Plätze werden an Kinder vergeben, deren Eltern allein lebend und erwerbstätig sind.
- Weitere freie Plätze werden an Kinder vergeben, deren Eltern beide erwerbstätig sind.
- Weitere freie Plätze werden an Geschwisterkinder in der Einrichtung vergeben.
- Weitere freie Plätze werden nach der Wohnortnähe vergeben.
- Weitere freie Plätze werden nach dem Geburtsdatum vergeben, d.h. die älteren Kinder zuerst

Wann kann ich mit einer Zusage rechnen?

Über die Aufnahmen für das neue Kindergartenjahr (Beginn nach der Sommerpause Ende August / Anfang September 2021) wird Ende Februar / Anfang März entschieden.

Falls ein passender Platz in Ihrer Wunsch-Kita (Priorität 1) verfügbar ist, erhalten Sie eine schriftliche Zusage von der Einrichtung bis voraussichtlich Mitte April. Diese muss innerhalb einer festgelegten Frist von Ihnen bestätigt werden. Erfolgt diese Bestätigung nicht fristgerecht, wird der Platz anderweitig vergeben.

Sollte in der von Ihnen gewählten Kita kein Platz zum gewünschten Zeitpunkt vorhanden sein, wird die Federführung von der Kita mit Priorität 1 an die Kita mit Priorität 2 abgegeben. Sie erhalten hierüber eine schriftliche Information.

Aufnahmen während des laufenden Kindergartenjahres sind möglich, soweit es freie Plätze gibt. In diesem Fall erhalten Sie unterjährig zeitnah eine schriftliche Zusage von der Einrichtung.

Vor Beginn der Kita-Zeit findet in der Kita ein Aufnahmegespräch statt. Das weitere Vorgehen, ihre offenen Fragen und die abschließenden Anmeldeformalitäten werden in diesem Gespräch geklärt.